



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 S. 750 M., 1/4 S. 400 M., 1/8 S. 205 M. Stellengebühr 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 86 (R. 66).

Leipzig, Donnerstag den 14. April 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bayerischer Buchhändler-Verein e. V.

In der ordentlichen Mitglieder-Versammlung am 3. April 1921 in Nürnberg wurde der Vorstand neu gewählt und hat in der darauffolgenden Sitzung die Ämter verteilt wie folgt:

1. Vorsitzender: Herr Kommerzienrat C. Schöpping, München,
 2. Vorsitzender: Herr Kommerzienrat Ernst Stahl, München,
- Schatzmeister: Herr E. Mönlich in Würzburg,
Schriftführer: Herr R. Hugendubel, München,
1. Beisitzer: Herr Generalkonsul C. Schrag in Nürnberg,
2. Beisitzer: Herr Dr. W. Ament i. Fa. C. C. Buchners Verlag, Bamberg.

Der Vorstand des Bayerischen Buchhändlervereins.
C. Schöpping,
1. Vorsitzender.

Schweizerischer Buchhändler-Verein.

Gestützt auf die vom Bundesrat erlassene Einfuhrbeschränkung für Erzeugnisse der Papierindustrie (Bilder, Kunstblätter usw.), empfehlen die Unterzeichneten, Bilder separat unter Kreuzband zu spedieren. Werden Artikel, die der Einfuhrbeschränkung unterliegen, mit andern, z. B. Büchern, deren Einfuhr frei ist, zusammen verpackt, so bleibt eben bis zum Eintreffen der Einfuhrbewilligung an der Grenze alles liegen, wodurch allfällige Beschlüsse unnötig aufgehoben und verspätet werden.

Zürich und Bern, den 4. April 1921.

Für den Vorstand des Schweiz. Buchhändlervereins:
Der Präsident: Der Sekretär:
Mag Rascher. Dr. R. v. Stürler.

Bewertung eines wissenschaftlichen Verlags.

Von Hans Stoll, Bücherprüfer in München.

(Vgl. Sprechsaal in Nr. 72 des Bbl.)

Zwischen dem Reingewinn und dem Kaufwert eines Verlags bestehen selbstverständlich innere, wirtschaftliche Beziehungen, wie ja auch eine Aktie mit hohem Dividendenertrag höher im Kurse steht als ein Papier mit geringem Ertrag. Aktien mit gleichem Ertrage stehen aber durchaus nicht gleich im Kurse, weil der Ertrag immer nur ein Bewertungsmoment von vielen anderen ist. Gegenstand eines Verlags ist die wirtschaftliche Ausnutzung der durch Verlagsverträge erworbenen Verlagsrechte; je höher die Ausnutzungsmöglichkeit, also der Reingewinn ist, desto wertvoller wird an sich auch ein Verlagsunternehmen sein, doch darf nicht vergessen werden, daß ein Verlag nicht nur aus Rechten, sondern auch aus Vorräten und anderen realen Werten besteht, die für die Wertfrage nicht belanglos sind. Sind in einem Betriebe die Lager mit guten, gangbaren Werken gefüllt, so stellt dieser Verlag als wirtschaftliches Ganzes betrachtet einen viel höheren Kaufwert selbstverständlich dar, als wenn

die Lager ausverkauft wären. Der Kaufpreis kann daher nicht einfach durch eine Multiplikation des Reingewinns ermittelt werden, es ist vielmehr eine Bewertung der Vorräte, Außenstände und anderer zu übernehmender Werte und hiervon getrennt eine Bewertung der Verlagsrechte u. ä. vorzunehmen.

In Vorkriegszeiten wurden die Vorräte nach dem Herstellungspreise bewertet, selbstverständlich wurden ungangbare Werte oder Vorräte, die im Verhältnis zum durchschnittlichen Absatz zu hoch waren, entsprechend niedriger bewertet. Schon hier zeigt sich, daß Meinungsverschiedenheiten in der ganzen Frage selbstverständlich sind, und daß die ganze Bewertungsfrage nicht rein objektiv gelöst werden konnte, sondern stets starkem subjektiven Empfinden unterlag. Ferner wurde eine Bewertung der Außenstände und anderer zu übernehmender Werte vorgenommen, übergehende Schulden wurden abgezogen. Diese ganze Bewertung lief praktisch darauf hinaus, für die zu übernehmenden Werte den Wert zu ermitteln, welchen sie für das Unternehmen im Hinblick auf eine ordnungsmäßige und gewinnbringende Fortführung besaßen. Eine Übernahme auf Grund der letzten Bilanz war stets untunlich, da in einem solid geführten Unternehmen sehr vorsichtig bilanziert und stille Reserven geschaffen wurden. Dieses war vom Standpunkt des jeweiligen Besitzers aus betrachtet berechtigt und bei den Verhältnissen auch durchaus notwendig, aber es konnte niemals ein Grund vorliegen, diese stillen Reserven dem Käufer gewissermaßen mangels Neubewertung der Vorräte zu schenken.

Sodann waren die immateriellen (ideellen) Werte abzuschätzen; ob diese als Verlagsrechte, Wert der Autorenbeziehungen, Wert der Kundschaft, Wert der Firma, als Geschäftswert oder Fassung bezeichnet wurden, ist an sich belanglos. Es handelte sich im Grunde genommen um folgendes: Durch die Bewertung der Vorräte, der Außenstände usw. ist lediglich der Kaufpreis für gewisse reale Werte ermittelt worden. Das kaufmännische Geschäft oder ein wissenschaftlicher Verlag ist aber nicht lediglich eine Ansammlung derartiger realer Werte, sondern eine wirtschaftliche Verschmelzung, durch die der Besitzer in Form des Reingewinns eine jährliche, wenn auch in ihrer Höhe schwankende Rente zieht, und zu deren Erlangung derartige reale Werte allerdings gehören. Im Grunde genommen ist es einem Käufer lediglich um die Erlangung dieser Rente zu tun, die übrigen, realen Werte sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Der Wert der immateriellen Rechte richtet sich nach den aus ihnen für die Zukunft erhofften Gewinnen. Da nun die Zukunftsaussichten nicht berechnet werden können, so hat man die Vergangenheit zugrunde gelegt in dem Gedanken, daß bei sonst ordnungsmäßiger Führung das Unternehmen sich in den gleichen Bahnen wie bisher bewegen würde. Aber wohlverstanden, die Vergangenheit war nicht die eigentliche Wertunterlage, sondern nur ein Notbehelf für die fehlenden Zukunftswerte. Zugrunde gelegt wurden aber nicht die Reingewinne, sondern die durchschnittliche Unternehmerrente der letzten Jahre. Unter dieser Unternehmerrente versteht man den Reingewinn, vermindert um den Wert der eigenen, unbezahlten Arbeitskraft und um die Verzinsung des gesamten Kapitals. Diese Unternehmer-